

Freiraum



Bochum

DATUM: _____

Willkommen im CrossTrails Bochum!

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Ich erkläre, dass ich die Haftungsfreistellungserklärung der Freiraum CROSSTRAILS Bochum Hinder-
nissportanlage gelesen, verstanden und mich während meines Aufenthaltes daran halten werde.

* Pflichtfelder bitte leserlich ausfüllen!

Name* (nur Volljährige, Jugendliche unter 18 bitte in einem extra Formular eintragen):

Straße und Hausnummer*: _____

Stadt und Postleitzahl*: _____

Geburtsdatum*: _____

Unterschrift*: _____

Emailadresse für Newsletter: _____

Gerne senden wir Ihnen Information über Neuerungen, Angebote sowie Veranstaltungen von CROSSTRAILS
Bochum zu.

Sind Sie damit einverstanden? Ja Nein

Viel Spaß da Draußen!

Haftungsfreistellungserklärung:

1. Jeder Teilnehmer muss diese Haftungsfreistellungserklärung vor Benutzung der Hindernissportanlage lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Im Fall von Minderjährigen muss die Haftungsfreistellungserklärung von einem Erziehungsberechtigten gelesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen werden, bevor dieser die Hindernissportanlage nutzen darf. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Haftungsfreistellungserklärung gelesen, mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind.
2. Die Benutzung der Hindernissportanlage ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es sich bei der Anlage um eine Trainingsstätte und erlebnispädagogische Anlage und nicht um eine reine Freizeiteinrichtung handelt.
3. Die Einhaltung der Haftungsfreistellungserklärung liegt ausschließlich in Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Die Hindernissportanlage und alle angegliederten Einrichtungen und Veranstaltungen soweit nicht anders gekennzeichnet sind für alle Besucher ab dem 14. Lebensjahr mit Begleitperson vor Ort, ab dem 16. Lebensjahr ohne Aufsicht (aber mit unterschriebener Haftungsfreistellungserklärung) geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen der Hindernissportanlage eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die ein Ausschlusskriterium für die Begehung sind, können z.B. sein: frische Operationen, Epilepsie, Herzkrankheiten, Schwangerschaft o.ä. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, die Hindernissportanlage zu begehen.
4. Beim Training dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, mitgebrachte Gewichte, Verkleidungen mit scharfen Kanten u.ä.).
5. Vor der ersten Nutzung der Hindernissportanlage muss jeder Teilnehmer an einer Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers/Trainers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Betreibers/Trainers können die betreffenden Teilnehmer von der Nutzung der Hindernissportanlage ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers übernimmt die Freiraum Erlebnis Schwerte GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises erfolgt in diesen Fällen grundsätzlich nicht.
6. Die ausgeliehene Ausrüstung muss nach Anweisung des Betreibers/Trainers benutzt werden und muss vollständig und intakt wieder zurückgegeben werden. Bei Überschreitung der bezahlten Trainingszeit wird ein Aufpreis für jede weitere angefangene halbe Stunde mit 4 € pro Person berechnet. Bei Verunreinigung der Anlage durch unsachgemäßen Gebrauch haftet der Kunde mit 15 € für die Reinigung.
7. Vor der Nutzung eines Hindernisses ist die Anleitung zu lesen. Die Hindernisse sind ausschließlich in der dargestellten Art und Weise zu überwinden oder in einer von unseren Trainern freigegebenen Form. Sprünge von Hindernissen in nicht fallschutzversehene Bereiche sind zu unterlassen.
8. Jedes Hindernis darf nur dann überwunden werden, wenn keine anderen Runner behindert werden. Auch bei Rennen und Wettkämpfen darf nicht im Einzelhindernis überholt werden, wenn dabei der Bewegungsablauf oder die Sicherheit des anderen beeinträchtigt wird. Körperkontakt bei Hilfestellungen oder speziellen Übungen ist nur mit vorherigem Einverständnis beider Parteien erlaubt.
9. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Besuch der Hindernissportanlage auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich weiterhin das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
10. Die bei den einzelnen Hindernissen angegebenen Schwierigkeitsgrade sind mit unserer Haftpflichtversicherung abgestimmte Angaben, die sich aus Einschätzung und Erfahrung durchschnittlicher Hindernisparcoursläufer ergeben. Diese Angaben können geändert werden. Entscheidend ist das aktuelle Schild am Hindernis. Das Überschreiten des Mindestalters ist keine Garantie für eine sichere oder erfolgreiche Bewältigung der Hindernisbahn. Individuelle Fähigkeiten müssen vom Gast selbst eingeschätzt werden. Wir empfehlen daher dringend, sich mit einem Trainer über die Möglichkeiten zu beraten. Es besteht kein Recht auf Rückvergütung des Eintrittspreises bei eigenem Unvermögen, alle Hindernisse zu überwinden.
11. Die Freiraum Erlebnis Schwerte GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam- Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, muss er dies ausdrücklich mitteilen.
12. Die Freiraum Erlebnis Schwerte GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Freiraum Erlebnis Schwerte GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.